

finden wir: DKar. 40. 200. 201, Ludwig d. Fr. BM.² 732. 838. 840, Lothar I. BM.² 1063. 1067. 1088, Ludwig II. BM.² 1184. Ein Variantenapparat ist nicht beigegeben, doch sind die erreichbaren Codices verglichen, und die Ausgabe erhebt den Anspruch, den besten Text zu bieten. Aber man erfährt leider nicht, welche Hss. unerreichbar blieben, und aus dem Vorwort ergibt sich, daß philologische Genauigkeit bei den Kaiser- und Papsturkunden in geringerem Maße erstrebt ist als bei venezianischen Notariatsurkunden. In welchem Maße also die Textherstellung gegenüber den bisherigen Drucken selbständigen Wert hat, ist im Einzelfall nicht ohne weiteres ersichtlich.

C. E.

Documentos Medievais Portugueses. Documentos particulares vol. 3: A. D. 1101—1115. Lissabon 1940, Academia Portuguesa da Historia; XIX u. 487 S. in 4^o, 10 Taf. Aus Anlaß des portugiesischen Nationaljubiläums (vgl. DA. 5 S. 303) hat die Academia Portuguesa da Historia unter anderem die Herausgabe des älteren portugiesischen Urkundenbestandes bis 1200 (außer den Papsturkunden) in einer umfassenden Veröffentlichung beschlossen. Der äußere Anlaß kam zur rechten Zeit, denn die portugiesische Urkundenforschung hat in den letzten 15 Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß sie einer derartigen Aufgabe gewachsen ist. Die Arbeit wird geleitet und zum großen Teile ausgeführt von Rui de Azevedo, dem führenden portugiesischen Diplomatiker (vgl. DA. 3 S. 249f.). In der Zahl seiner Helfer ragen Paulo Merêa und José Saraiva hervor. Die vorausgehende Sammelarbeit, bei der etwa 6000 Urkunden des 12. Jh.s zutage kamen, hat bereits die gute Folge gehabt, daß im Lissabonner Nationalarchiv der Torre do Tombo, wo der Großteil der Urkunden liegt, eine Neuordnung der einschlägigen Bestände durchgeführt wurde durch Ermittlung und Wiederherstellung der zerstreuten Provenienzen. So läßt sich annehmen, daß der Stoff im wesentlichen vollständig erfaßt ist. In der Wiedergabe der Urkundentexte sind moderne Grundsätze befolgt, wohlüberlegte Kopfregesten (mit identifizierten Ortsnamen) beigelegt und die Chronologie mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. So entsteht ein grundlegendes Werk, mit dem Portugal den Vorsprung anderer Länder auf diesem Forschungsgebiet einzuholen beginnt. Zunächst ist der 3. Band der Privaturkunden erschienen, der in 526 Nummern die Jahre 1101—1115 umfaßt. Die vorausgehenden Urkunden bis 1100 sind zum größten Teil schon 1867 im Urkundenband der „Portugaliae Monumenta Historica“ veröffentlicht, aber in unbefriedigender Weise; ihre Neuedition soll später als Bd. 1 und 2 der Privaturkunden herauskommen, während für die Königsurkunden bis 1185 ein gesonderter Band vorgesehen ist.

C. E.

Fernand Vercauteren, Actes des comtes de Flandre 1071—1128 (Recueil des actes des princes belges). Brüssel, Palais des Académies 1938; CXV u. 399 S. mit einer Karte u. 13 Taf. Als erster Band der von der Kgl. Belgischen Historischen Kommission herausgegebenen Reihe der belgischen Fürstenurkunden war im Jahre 1937 der von Félix Rousseau bearbeitete Band mit den Actes des comtes de Namur de la première race 946—1196 erschienen (vgl. dazu die Besprechung von W. Holtzmann in der HZ. 159, 1939, S. 566f.). Als zweiter Band der Reihe ist inzwischen der Band mit den